

Leistungsumfang für die Dienstleistung einer Flächenheizungsverlegung

Die Rettig Germany GmbH mit der Marke Purmo bietet die Dienstleistung einer Flächenheizungsverlegung über einen externen Installationsbetrieb als Subunternehmer an. Die Dienstleistung der Flächenheizungsverlegung umfasst nicht die Lieferung der Materialien, die für die Verlegung der Flächenheizung notwendig sind. Die Lieferung der Purmo Materialien erfolgt durch die Fachhandelspartner der Rettig Germany GmbH und unterliegt den allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB's).

Die nachfolgend angeführten Punkte dienen als Basis und zur Orientierung für die Verlegedienstleistung. Welche dieser Punkte genau zum Auftrag kommen und der Umfang der Verlegearbeiten wird für das jeweilige Bauvorhaben festgelegt und dokumentiert. Der Purmo Verlegeservice umfasst in der Regel:

- Erstellung einer Checkliste nach Angabe der Vorgaben
- Terminabsprachen und -management mit dem Auftraggeber
- Prüfung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Flächenheizungsauslegung auf offensichtliche Fehler.
- Prüfung der offensichtlichen baulichen Voraussetzungen, direkt vor Beginn der Verlegearbeiten, die für die Durchführung der Verlegedienstleistung notwendig sind.
- Normgerechte Montage (gemäß DIN EN 1264-4) der bauseits gelieferten Purmo Fußbodenheizungskomponenten inklusive der Verlegung des Purmo Flächenheizungsrohres im berechneten Verlegeabstand, sowie der Montage des beigestellten Randdämmstreifens. Die Folie des Randdämmstreifens und die Stoßverbindungen der Purmo Systemdämmungen werden fachgerecht und unter Berücksichtigung der einzubringenden Estrichart ausgeführt und montiert. Ist die einzubringende Estrichart nicht bekannt, wird von einem Zementestrich ausgegangen.
- Optionaler, normgerechter Einbau einer bauseits gelieferten Zusatzdämmung gemäß EnEV, DIN EN 1264 und bauspezifischen Vorgaben. Ausgeführt im Verbund mit der bauseits zur Verfügung gestellten gebundener Schüttung zum Niveaualsiegel der verlegten Kabel und Leitungskanäle auf dem Rohboden.
- Optionaler Einbau einer PE-Folie als Trennung der Dämmung zur bauseitigen Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18195 und/oder gegen nachstörende Feuchtigkeit in Trenndecken.
Hinweis: Diese Folie ersetzt nicht die nach DIN 18195-4 geforderte Maßnahme zur Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtdrückendes Sickerwasser.
- Anteilmäßige Einbringung von Dehnungsfugen Fugenschutzrohren (nach Vorgabe durch den Bauwerksplaner), Führungsbögen und Estrichmessstellen.
- Anbindung der verlegten Heizrohre an den Purmo Heizkreisverteiler inklusive der erforderlichen Druckprobe mit Luft nach DIN 1264-4. Beschriftung des Heizkreisverteilers mit Raumbezeichnung und Heizkreisnummer.
- Der Purmo Verlegedienstleister trennt den Verschnitt und Müll in Säcken und stellt diese an einem vorgegebenen Ort zum Abtransport bereit.
- Endkontrolle und Protokollierung der Verlegearbeiten bestehend aus:
 - Erstellung eines vorgefertigten Druckprüf- und Übergabe Protokolls
 - Aufmaßliste
 - Kennzeichnung und Protokollierung evtl. Abweichungen zu den berechneten Vorgaben
 - Einzeichnung von evtl. gesetzten Kupplungen in den Ausführungsplänen.
 - Übergabe des abgedrückten Systems und Erstellung eines Abnahmeprotokolls

Nachfolgende Punkte werden nicht vom Purmo Verlegeservice abgedeckt und obliegen dem Auftraggeber. Sie sind Voraussetzung für eine reibungslose und ordnungsgemäße Verlegedienstleistung:

- Strom und Wasser sind vom Auftraggeber zu stellen
- Die Bereitstellung aller notwendigen Angaben (z.B. geforderter U-Wert, Dämmstoffstärke und -Güte, Dämmungsaufbau, Konstruktionshöhen, Toleranzen, Fugenplan, etc.) obliegen dem Auftraggeber und sind dem Purmo Verlegeservice zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu übergeben. Ferner hat die Erstellung bzw. Anbringung des abgestimmten und bestätigten Höhenrisses spätestens bei Antritt der Verlegearbeiten zu erfolgen.
- Sämtliche für die Verlegung notwendigen Materialien incl. der üblichen Mengen an Verschnitt müssen vor Beginn der Verlegearbeiten in ausreichender Menge auf der Baustelle zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung der notwendigen Materialien in ausreichenden Mengen obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Der Purmo Verlegeservice kann zwar in dieser Hinsicht beratend zur Verfügung stehen, trägt aber hier keine Verantwortung, die ggf. zu einer Rücknahme von überschüssigen Mengen verpflichtet. Entstehende Wartezeiten bei nicht ausreichendem oder falschem Material müssen leider über Stundensatz in Rechnung gestellt werden.
- Basis für die Verlegung der Flächenheizung ist, zusätzlich zu den og. Vorgaben, die von Purmo erstellte oder geprüfte Flächenheizungsauslegung. Der Purmo Verlegeservice arbeitet nur gemäß der Vorgaben des Auftraggebers und nach den gängigen Normen, Verordnungen, sowie den anerkannten Regeln der Technik. Absprachen z.B. mit Bauträgern, Architekten, etc. gehören nicht zum Leistungsumfang der Purmo Verlegedienstleistung und müssen über den Auftraggeber erfolgen.
- Die Einhaltung der bestätigten Terminvereinbarungen, eine ungestörte Arbeitsweise, sowie alle zur Verlegung notwendigen Vorgaben und Materialien sind durch den Auftraggeber zu gewährleisten, bzw. bereitzustellen. Eventuell entstehende Wartezeiten oder zusätzlich notwendige Tagespauschalen müssen sonst gesondert in Rechnung gestellt werden.
- Die Entsorgung des Verschnittes und Müll hat vom Auftraggeber zu erfolgen.